ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung ENDUIT GARNISSANT AU ROULEAU

Chemische Bezeichnung

Produktart Gemisch

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

 Gebrauchsfertiger Spachtel, Innenauftrag mit Rolle.

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SEMIN

1a, rue de la Gare

57920 Kédange-sur-Canner Frankreich

Telefon: +33 (0)3 82 83 53 57 Fax +33 (0)3 82 83 93 33

www.semin.com

ludivine.wininger@semin.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité

CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München

Ismaninger Straße 22, 81675 München

Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg

Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified Nicht eingestuft	
TNOLOGOSHICO TNICH CHOCSION	

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : keiner
Piktogramme : keiner
Gefahrenhinweise : keiner

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	

30/11/2023 - Allemand 1/10

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

P103 EUH-Sätze	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, (2634-33-5) Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9) 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 - Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
calcium carbonate	CAS-Nr. : 471-34-1 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 207-439-9	50 - 70		Nicht anwendbar
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on,	CAS-Nr. : 2634-33-5 INDEX-Nr. : 613-088-00-6 EG-Nr. : 220-120-9	< 0,05	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317	Skin Sens. 1 - H317 : 0,05<=%<=100
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr. : 2682-20-4 INDEX-Nr. : 613-326-00-9 EG-Nr. : 220-239-6	< 0,0015	Acute Tox. 2 Inhalation - H330 Acute Tox. 3 Dermal - H311 Acute Tox. 3 Oral - H301 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1A - H317	Skin Sens. 1A - H317 : 0,0015<=%<=100 M-Faktor: 10 / 1
Reaction mass aus: 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazo I-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 INDEX-Nr.: 613-167-00-5 EG-Nr.:	< 0,0015	Acute Tox. 2 Dermal - H310 Acute Tox. 2 Inhalation - H330 Acute Tox. 3 Oral - H301 Aquatic Acute 1 - H400 Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1C - H314 Skin Sens. 1A - H317	Skin Irrit. 2 - H315: 0,06<=%<0,6 Eye Dam. 1 - H318: 0,6<=%<100 Eye Irrit. 2 - H319: 0,06<=%<0,6 Skin Sens. 1A - H317: 0,0015<=%<100 Skin Corr. 1C - H314: 0,6<=%<=100 M-Faktor: 100 / 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	- Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	 Sofort abwaschen mit: Wasser In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

30/11/2023 - Allemand 2/10

<u>Nach Verschlucken</u> - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

- KEIN Erbrechen herbeiführen.

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel - ABC-Pulver

- Kohlendioxid (CO2)

- Wasservollstrahl

- Schaum

- Löschpulver

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende - Es liegen keine Informationen vor.

Gefahren

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

30/11/2023 - Allemand 3/10

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<u>Empfehlung</u> - Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen

erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Es liegen keine Informationen vor.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Es liegen keine Informationen vor.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL/PNEC

calcium carbonate (471-34-1)			
Тур	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	1,06 mg/kg	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	10 mg/m3	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	4,26 mg/m3	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	10 mg/m3	Verbraucher	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u> flüssig	<u>Aussehen</u> viskos
<u>Farbe</u>	<u>Geruch</u>
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8 < V < 9
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

30/11/2023 - Allemand 4/10

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,7 g/cm3 < V < 1,75 g/cm3
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	< 1 g/l
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

30/11/2023 - Allemand 5/10

Version : 1 Ausgabedatum : 30/11/2023

ABSCHNITT 11: Toxikol	ogische Angaben	
11.1 - Angaben zu den Gefa	ahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) N	1272/2008
Akute Toxizität	- Nicht eingestuft	
Toxizität : Gemisch		
	LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
	LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
	LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
	LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
	LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
	LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar
	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	ungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität : Stoffe		
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, (2634-33-5)	
	LD50 oral (rat)	1020 mg/kg 1020 mg/kg (souris)
	LD50 dermal (rat)	Aucune étude
	LC50 inhalation (rat)	Aucune étude
	Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazo	
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3	
	LD50 oral (rat)	64 mg/kg < V < 66 mg/kg
	LD50 dermal (rat)	141 mg/kg
	LD50 dermal (rabbit)	87,1 mg/kg
	LC50 inhalation (rat)	0,17 ppmV < V < 0,33 ppmV
	calcium carbonate (471-34-1)	
	LD50 oral (rat)	> 2000 mg/kg OECD 420
	LD50 dermal (rat)	> 2000 mg/kg OECD 402
	LC50 inhalation vapours (rat)	> 3 mg/l OECD 403
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	- Nicht eingestuft	
Schwere Augenschädigung/- reizung	- Nicht eingestuft	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	- Nicht eingestuft	
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft	
Karzinogenität	- Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	- Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	- Nicht eingestuft	

30/11/2023 - Allemand 6/10

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

<u>Spezifische Zielorgan-</u> <u>Toxizität bei wiederholter</u> - Nicht eingestuft

Exposition

<u>Aspirationsgefahr</u> - Nicht eingestuft 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität: Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität: Stoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, (2634-33-5)	
EC50 48 hr crustacea	3,27 mg/l OECD 202
LC50 96 hr fish	1,6 mg/l OECD 203
ErC50 algae	0,11 mg/l OECD 201 Expositionsdauer 72h
ErC50 other aquatic plants	> 100 mg/l Expositionsdauer 72h
NOEC chronic fish	0,21 mg/l OECD 215 Expositionsdauer 28 jours
NOEC chronic crustacea	1,2 mg/l Expositionsdauer 21 jours
NOEC chronic algae	0,04 mg/l Expositionsdauer 72h
NOEC chronic other aquatic plants	5600 mg/l Expositionsdauer 72h

 Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)

 EC50 48 hr crustacea
 0,0052 mg/l

 LC50 96 hr fish
 0,22 mg/l

30/11/2023 - Allemand 7/10

NOEC chronic fish	0,098 mg/l
NOEC chronic crustacea	0,004 mg/l
NOEC chronic algae	0,00064 mg/l
NOEC chronic other aquatic plants	0,0012 mg/l

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

calcium carbonate (471-34-1)	
ErC50 algae	> 14 mg/l OECD 201 Expositionsdauer 72h
NOEC chronic algae	14 mg/l Expositionsdauer OECD 201 72h

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden
- Es liegen keine Informationen vor.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Total Total and Table Tall and Tall and Tall	
Verfahren der Abfallbehandlung	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung über das Abwasser	- Es liegen keine Informationen vor.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	- Es liegen keine Informationen vor.
Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften	- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

30/11/2023 - Allemand 8/10

Version: 1

Ausgabedatum: 30/11/2023

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidatesNeinStoffe Annex XIVNeinStoffe Annex XVIINeinVOC-Gehalt< 1 g/I</td>

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	30/11/2023		

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 2 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 2
Acute Tox. 2 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 2
Acute Tox. 3 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4

30/11/2023 - Allemand 9/10

Version : 1 Ausgabedatum : 30/11/2023

ENDUIT GARNISSANT AU ROULEAU

Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Giftig bei Verschlucken
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Lebensgefahr bei Hautkontakt
Giftig bei Hautkontakt
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Verursacht Hautreizungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Verursacht schwere Augenschäden
Lebensgefahr bei Einatmen
Sehr giftig für Wasserorganismen
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Nicht eingestuft
Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Reizung der Haut, Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

*** *** ***

30/11/2023 - Allemand 10/10